

Georges Leclanché : 1839-1882

Autor(en): **W., H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **53 (1962)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-916979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEORGES LECLANCHÉ

1839—1882

Georges Leclanché wurde in Parmain (Seine-et-Oise) geboren. Sein Vater war Rechtsanwalt und Republik-Kommissar. Politische Gründe brachten die Familie, welche mit derjenigen von Victor Hugo befreundet war, ins Exil. Die Erziehung von Georges Leclanché erfolgte in England. Er kam nur nach Frankreich zurück, um dort in die Ecole Centrale des Arts et Manufactures einzutreten. Da bestand er 1860 mit Erfolg die Abschlussprüfung. Nachher wurde er von der Compagnie des Chemins de fer de l'Est angestellt, wo er an der «elektrischen Übertragung der Zeitangabe» arbeitete. Seine Mitwirkung führte ihn zu Forschungen auf elektrochemischem Gebiet sowie zu Laborarbeiten im Zusammenhang mit «elektrischen Elementen».

Infolge neuer politischer Ereignisse im Jahre 1863 liess sich Leclanché in Belgien nieder, wo er in Brüssel mit der Unterstützung eines Freundes seines Vaters ein kleines Laboratorium gründete. Er baute zuerst ein «Kupfer-Karbonat-Element», das er 1866 patentieren liess. 1867 erfand er das «Mangan-Element». Im gleichen Jahre erhielt er anlässlich der Pariser Weltausstellung seine erste Auszeichnung.

Von nun an bemühte er sich, seine Erfindung industriell auszuwerten. Seine Produktion fand sofort Absatz bei der belgischen Telegraphen-Verwaltung sowie bei den holländischen Eisenbahnen. Die von ihm erfundene Zelle wurde zu dieser Zeit als die beste beurteilt; doch suchte Leclanché die Kapazität der Zellen zu verbessern und die Herstellung zu vereinfachen. Achtzigtausend Zellen seiner Produktion waren damals bei den belgischen Telegraphengeräten in Betrieb. Mit der Wiedereinführung der französischen Republik kehrte er 1870 in seine Heimat zurück, wo er mit Erfolg seine produktive Tätigkeit und seine Forschungen weiterführte. Seine Erfindung wurde stets verbessert und fand neue Anwendungsgebiete mit der Einführung des zivilen Telephonverkehrs.

Der gesundheitliche Zustand von Leclanché wurde leider prekär. Er überliess die Weiterführung seiner industriellen Tätigkeit einem sachkundigen Mitarbeiter, dem er bedeutende Handlungsfreiheit einräumte. Er selber unternahm verschiedene Reisen im Ausland und wurde Bilder- sowie Möbelsammler. Im September 1882 starb er nach längerer Krankheit im Alter von 43 Jahren.

Schon am Anfang des Jahrhunderts hatte die Familie von Georges Leclanché die Herstellungs- und Anwendungsrechte ihres Elementes ins Ausland verkauft. Somit entstanden wichtige Industriefirmen, die heute noch den Namen des Erfinders tragen und sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland gut bekannt sind.



Technische Mitteilungen — Communications de nature technique

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

27. Haupttagung in Bukarest vom 24. Juni bis 7. Juli 1962¹⁾

061.3(498.11)CEI «1962» : 621.3

CE 2, Machines tournantes

Die Sitzungen des CE 2 wurden unter der Leitung seines Präsidenten, L. W. James (GB), vom 3. bis 6. Juli 1962 durchgeführt und von insgesamt 52 Teilnehmern aus 19 Ländern besucht. Es wurden sämtliche Traktanden behandelt, wobei allerdings die französischen Vorschläge zur Änderung der Publ. 34-1 nicht mehr abschliessend diskutiert werden konnten. Es ist vorgesehen, dieses umfangreiche Traktandum an einer speziellen Sitzung zu Beginn des Jahres 1963 abzuschliessen.

Die Teilnehmer des CE 2 wurden orientiert, dass das SC 2F die Aufgabe der Normung von Kollektoren und Schleifringen übernommen hat. Sodann wurde beschlossen, dem SC 2B die Aufgabe der Dimensionierung für rotierende elektrische Maschinen im allgemeinen, d. h. nicht nur für elektrische Motoren, zu übertragen. Die Festlegung der Leistungsgrenze, bis zu welcher die Normung getrieben werden soll, ist Sache des SC 2B.

¹⁾ Eine erste Reihe der Berichte wurde im Bulletin des SEV Nr. 18 vom 8. September 1962 auf den Seiten 864..869 veröffentlicht.

Der schwedische Vorschlag 2(Sweden)420 betreffend Festlegung von Messverfahren für das Geräusch elektrischer Maschinen wurde allgemein begrüsst. Es wurde beschlossen, das TC 43 der ISO zu orientieren, dass das CE 2 an Geräuschmessungen elektrischer Maschinen ausserordentlich interessiert ist. Es ist zu hoffen, dass an der ISO-Tagung in Baden-Baden im September dieses Jahres ein Entschluss darüber gefasst wird, ob die Arbeiten im Rahmen der ISO aufgegriffen werden, oder ob mindestens Teilprobleme direkt vom CE 2 zu bearbeiten sind.

Das CE 2 beschloss die Publ. 53 der CEI betreffend Angaben für Offertanfragen und Bestellungen elektrischer Maschinen fallen zu lassen und wesentliche Punkte dieser Publikation in die Publ. 34-1 aufzunehmen.

In der Diskussion über den zulässigen Oberwellengehalt von Generatoren wurde der schweizerische, von den Niederlanden unterstützte Vorschlag, die zulässigen prozentualen Abweichungen in Funktion der Scheinleistung pro Polpaar [Telephon harmonic factor (THF)] abgelehnt. In der Abstimmung wurde der französische Vorschlag gewählt.